

RECHT

23. März 2020
7/2020 Tx/Bkl

Beiträge zur Berufsgenossenschaft: BG ETEM will den gesetzlichen Rahmen für die Stundung ausschöpfen

Auch die BG ETEM unterstützt die Betriebe finanziell bei der Bewältigung der immensen Herausforderungen, vor denen zahlreiche Unternehmen der Branche durch die Corona-Krise stehen.

Sie hat klargestellt, dass sie „den gesetzlichen Rahmen für die Stundung des Mitgliedsbeitrags ausschöpfen wird, um außergewöhnliche Härten abzufedern“.

Die BG ETEM hat hierzu folgende **Details** bekannt gegeben:

Der Beitrag zur BG ETEM ist für Unternehmen, die mehr als 1 000 Euro bezahlen, in drei Teilzahlungen gestaffelt. Möglich ist eine **Stundung** bereits anlässlich der nächsten Teilzahlung, die am 15. Mai 2020 fällig ist. Der nächste reguläre Beitragsbescheid der BG ETEM wird im Juli mit der Fälligkeit 15. August verschickt.

Statt einer vollständigen Stundung können auch **Ratenzahlungen** vereinbart werden. Durch eine Ratenzahlung kann verhindert werden, dass immer mehr Beitragsschulden auflaufen.

Anträge auf die Stundungen sollen die Mitgliedsnummer enthalten und können formlos per E-Mail an die Adresse ba.koeln@bgetem.de gestellt werden. Für Fragen steht die Telefonnummer 0221 3778 1800 zur Verfügung.

Eine entsprechende Information der BG ETEM finden Sie beigefügt.

Information der BG ETEM für Verbände

BG ETEM will den gesetzlichen Rahmen für die Stundung von Mitgliedsbeiträgen ausschöpfen

(Köln, 20.03.2020) Die Belastungen durch die Corona-Pandemie stellen auch die Mitgliedsunternehmen der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) vor große Herausforderungen. Die BG ETEM hat heute klargestellt, dass sie an der Seite der Betriebe steht.

„Wir werden den gesetzlichen Rahmen für die Stundung des Mitgliedsbeitrags ausschöpfen, um außergewöhnliche Härten abzufedern“, unterstrich Johannes Tichi, Vorsitzender der Geschäftsführung der BG ETEM. Die Berufsgenossenschaft ergänzt damit die staatlichen Hilfsangebote wie etwa Mittel der KfW, Kurzarbeitergeld oder steuerlichen Hilfestellungen. Diese Hilfen sind gerade für den Zweck gedacht, die betrieblichen Ausgaben leisten zu können, obwohl der Betrieb weniger oder keinen Umsatz mehr macht. So können Mieten, Versicherungen, Sozialversicherungsbeiträge und auch der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung bezahlt werden und es wird dem Aufbau von Schulden entgegengewirkt.

„Wir werden außerdem alles daran setzen“, so Tichi, „um unseren Mitgliedsbeitrag für die BG-Eigenumlage weiter so stabil zu halten wie in den vergangenen Jahren.“ Der Beitrag zur BG ETEM ist für Unternehmen, die mehr als 1.000 Euro bezahlen, in drei Teilzahlungen gestaffelt.

Möglich ist die Stundung bereits anlässlich der nächsten Teilzahlung, die am 15. Mai 2020 fällig ist. Der nächste reguläre Beitragsbescheid der BG ETEM wird im Juli mit der Fälligkeit 15. August verschickt.

Statt einer vollständigen Stundung können auch Ratenzahlungen vereinbart werden. Durch eine Ratenzahlung kann verhindert werden, dass immer mehr Beitragsschulden auflaufen.

Anträge auf die Stundungen sollten die Mitgliedsnummer enthalten und können formlos per E-Mail an die Adresse ba.koeln@bgetem.de gestellt werden. Für Fragen steht die Telefonnummer 0221 3778 1800 zur Verfügung.